

X2 Klares Zeichen – Kein Zurück in alte Strukturen

Antragsteller*in: Aron Skopp (KV Nürnberg-Stadt)

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Anträge

1 Der Landesjugendkongress möge beschließen:

- 2 1. Regelung für den Wiedereintritt von ehemaligen Landesvorstands-
3 Mitgliedern: Ehemalige Mitglieder des Landesvorstands, die zwischen
4 Oktober 2023 und November 2024 aus dem Landesvorstand ausgeschieden sind
5 und die Organisation verlassen haben, sollen im Rahmen eines
6 Wiederaufnahmeprozesses bei der Grünen Jugend Bayern besonders betrachtet
7 werden. Der Landesvorstand verpflichtet sich, die Beweggründe für einen
8 möglichen Wiedereintritt zu prüfen.
- 9 2. Ziel der Regelung: Diese Maßnahme soll ein Zeichen für Verantwortung
10 setzen und dazu beitragen, das Vertrauen der Mitglieder in die Grüne
11 Jugend Bayern zurückzugewinnen.
- 12 3. Verweis auf die Satzung: Dieser Antrag orientiert sich an § 3 Abs. 3 der
13 Satzung der Grünen Jugend Bayern, welcher die Verfahren zur Aufnahme von
14 Mitgliedern regelt. Weist der Landesvorstand den Aufnahmeantrag nicht
15 innerhalb von vier Wochen nach Eingang zurück, gilt die*der
16 Antragsteller*in als aufgenommen.

Begründung

Um das Vertrauen der Mitglieder in die Grüne Jugend Bayern zu stärken, ist es wichtig, klare Regeln für den Wiedereintritt von ehemaligen Landesvorstandsmitgliedern zu schaffen. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Integrität zu wahren und zu zeigen, dass wir die Prinzipien der Grünen Jugend Bayern ernst nehmen.